

Fact Sheet

Zahlen, Daten, Fakten

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

www.brandenburg.netzwerk-iq.de

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren



Worum geht's?

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ermöglicht Unternehmen ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren. Dieses verkürzt die Einreise für Fachkräfte und Auszubildende aus Ländern außerhalb der EU

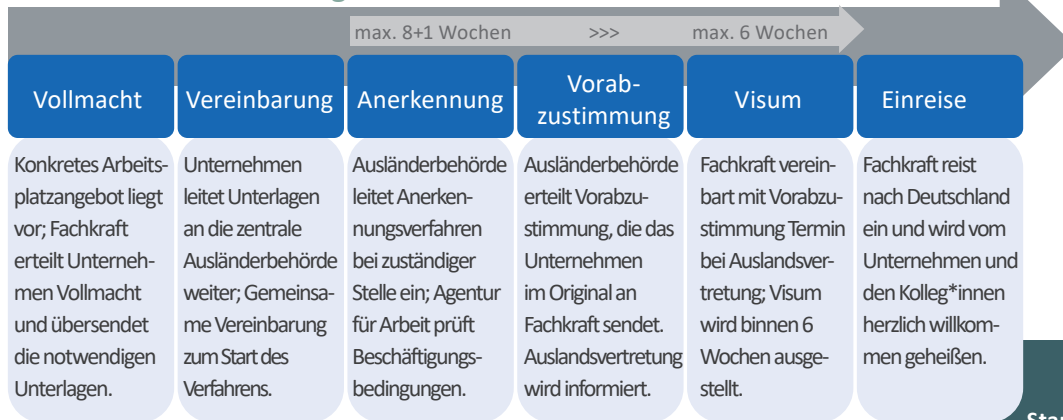
(Drittstaaten) auf ca. vier Monate. Einen Großteil der Bürokratie erledigt dabei die zentrale Ausländerbehörde, die als Verfahrensmittlerin fungiert. (Vgl. § 81a AufenthG)

Abgewägt!

Wann lohnt es sich?

Das beschleunigte Verfahren ist eine Entlastung für Unternehmen, die wenig Zeit und kaum Erfahrung in der Auslandsrekrutierung haben. Es lohnt sich auch, wenn die Fachkraft aus einem Land mit langen Wartezeiten auf Visa-Termine kommt.

Wie läuft das beschleunigte Fachkräfteverfahren ab?



Starten Sie durch!

Bisher waren Auslandsrekrutierungen langwierige Angelegenheiten. Mit dem beschleunigten Verfahren verkürzen sich Anerkennungs- und Visaverfahren erheblich.

Ausnahmen

Berufskraftfahrer*innen und **IT-Spezialist*innen** können auch ohne Anerkennung über das beschleunigte Fachkräfteverfahren einreisen.

Kosten

Pro Verfahren fällt eine Bearbeitungsgebühr von **411 Euro** an, welche das Unternehmen an die Ausländerbehörde zahlt. Für Anerkennung und Visum entstehen zusätzliche Kosten.

Familiennachzug

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren umfasst bei gleichzeitigem Antrag auch **Ehepartner*innen** sowie minderjährige ledige **Kinder**, wenn die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllt sind.

Die wichtigsten Unterlagen

- **Vollmacht** der Fachkraft, dass Unternehmen beschleunigtes Verfahren durchführen darf
 - **Arbeitsvertrag** / konkretes Arbeitsangebot mit Gehaltsangabe
 - **Nachweis der Berufsqualifikation** (Kopien; in Originalsprache sowie in deutscher Übersetzung)
 - **Sonstige Befähigungsnachweise** (Kopien; in Originalsprache sowie in deutscher Übersetzung)
 - Farbkopie des Nationalpasses
 - Nachweis der Deutschkenntnisse
 - Tabellarische Auflistung des beruflichen Werdegangs
- Je nach individueller Situation kann die Ausländerbehörde weitere Unterlagen einfordern. Lassen Sie sich beraten!

Ausländerbehörde mit zentraler Zuständigkeit:

Landkreis Dahme-Spreewald

Tel.: 03375 26-2133

E-Mail: fachkraefteeinwanderung@dahme-spreewald.de

Beratung und Begleitung von IQ:

IQ Teilvorhaben „Servicestellen Fachkräfteeinwanderung SüdOst und NordWest“ in Brandenburg:
<https://www.ihk-projekt.de/sfe>



Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Quelle: Fachkräfteeinwanderungsgesetz & Anwendungshinweise, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bmi.bund.de

Dieses Factsheet wurde durch die IQ Teilvorhaben „Servicestelle Fachkräfteeinwanderung NordWest und SüdOst“ des IQ Programms in Brandenburg erstellt. Die Grundlage stammt vom IQ Netzwerk Niedersachsen.